

666 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (489 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums

Die gegenständliche Regierungsvorlage dient dazu, ein Internationales Patentdokumentationszentrum mit dem Sitz in Wien durch einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf, der fast sämtliche Industriestaaten und Entwicklungsländer angehören, zu schaffen und international zu verankern. Aufgabe des Zentrums wird es sein, die bibliographischen Daten der Patentdokumente aus aller Welt in einer Datenbank zu speichern und nach bestimmten Gesichtspunkten als zusammengehörig zu ermitteln. Darüber hinaus soll ein Kopierdienst für Patentdokumente eingerichtet werden. Die Dienste des Zentrums werden sowohl den Patentbehörden als auch privaten Abnehmern aus Industrie und Wissenschaft jedenfalls ab 1. Jänner 1974 zur Verfügung stehen.

Mit dem Aufbau eines Internationalen Patentdokumentationszentrums wird Österreich einen wichtigen Beitrag zur internationalen Entwicklung auf dem Gebiet der Patentdokumentation leisten. Zur Vorbereitung bzw. zum Betrieb des Zentrums wurde bereits am 23. Mai 1972 die Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb des Internationalen Patentdokumentationszentrums, Gesellschaft m.b.H., gegründet. Bei der Wahl der Rechtsform der Gesellschaft wurde darauf Rück-

sicht genommen, daß die Weltorganisation für geistiges Eigentum das Recht zur Entsendung von zwei Vertretern in den von der Republik Österreich majorisierten Aufsichtsrat hat.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Feber 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Mittlerer und Ing. Gradinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums (489 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 5. Feber 1973

Kurt Maier
Berichterstatter

Staudinger
Obmann